

## Fünf Jahre Bundeserziehungsgeldgesetz

Fünf Jahre alt wurde das Bundeserziehungsgeldgesetz am 1. Januar 1991, Grund genug, seine Wirkung zu überprüfen. Das Ziel des Gesetzes war es, der Mutter oder dem Vater eines Neugeborenen den Entschluß zu erleichtern, sich in den ersten Lebensmonaten voll der Betreuung des Kindes zu widmen. Deshalb gibt es erstens Erziehungsgeld (für Hausfrauen/Hausmänner ebenso wie für Arbeitnehmer/-innen oder Selbständige) und zweitens Erziehungsurlaub. Der Erfolg des Gesetzes war durchschlagend: Von den Berechtigten nahmen 96 Prozent das Erziehungsgeld und 98 Prozent den Erziehungsurlaub in Anspruch. Natürlich kostet das Gesetz auch etwas: Während im Anlaufsjahr 1986 mit 1,7 Milliarden DM die Kosten für die Bundeskasse noch nicht voll zu Buche schlugen, stieg der Aufwand in den Folgejahren. Für das Jahr 1990 wird mit 4,5 Milliarden DM gerechnet, und für 1993 sind sogar sechs Milliarden DM eingeplant. Darin kommt zweierlei zum Ausdruck: nämlich zum einen, daß die Zahl der Geburten gestiegen ist, und zum zweiten, daß das Erziehungsgeldgesetz weiter ausgebaut und verbessert worden ist. Seit dem 1. Juli 1990 gibt es beispielsweise 18 statt 15 Monate Erziehungsgeld, und es ist geplant, die Bezugszeit ab 1993 auf 24 Monate auszudehnen.

Nach: Erziehungsgeld-Bericht, Bundestagsdrucksache 11/8517

